

NAWAROS

Nachwachsende Rohstoffe, Produkte, Projekte, Politik

Ausgabe 09/2014



C.A.R.M.E.N. - Austauschtreffen „Windkraft in bayerischen Kommunen“ unter dem neuen EEG

Im Juli führte C.A.R.M.E.N. in Nürnberg das Austauschtreffen „Windkraft in bayerischen Kommunen“ durch, um anhand von Fachbeiträgen und Workshops eine Diskussion darüber anzuregen, wie es mit der Windenergienutzung in Bayern zukünftig weitergehen könnte. Die Anwesenden des Austauschtreffens interessierten sich insbesondere für die Auswirkungen des neuen EEG, sowie für die Konkretisierung der auf Bundesebene durch die Länderöffnungsklausel eingeräumten Möglichkeiten zum Erlass von Abstandsregelungen im jeweiligen Landesgesetz.

Demnach hat das aktuelle EEG für die Windkraft folgende, wesentliche Änderungen vorgesehen:

- eine Erhöhung der Fördersätze um ca. 0,23 Cent/kWh bei gleichzeitiger Streichung der Managementprämie von ca. 0,45 Cent/kWh, des Systemdienstleistungsbonus in Höhe von 0,48 Cent/kWh sowie des Repoweringbonus von 0,5 Cent/kWh
- Einführung eines allgemeinen Direktvermarktungsgebots, d. h. alle Neuanlagen werden ihren Strom unmittelbar

oder unter Zuhilfenahme eines Direktvermarkters an der Strombörse verkaufen oder anderweitig einem Abnehmer überlassen müssen, wovon in den letzten Jahren allerdings ohnehin bereits über 80 % der Windkraftanlagen Gebrauch machten

- an Stelle der garantierten Einspeisevergütung tritt in Folge dessen eine an dem derzeitigen Marktprämienmodell orientierte Förderung, welche die Differenz zwischen dem technologiespezifischen Monatsmittelwert des

Stroms und dem anzulegenden Wert der Förderung erstattet

- der anzulegende Förderwert wird sich ähnlich wie bereits bei der Photovoltaik künftig in Abhängigkeit des erfolgten Anlagenbaus im Verhältnis zum jährlichen Ausbaukorridor für Windenergie in Größe von 2.400 bis 2.600 MW installierter elektrischer Leistung mit wechselnder Geschwindigkeit verringern, auf gleichem Niveau verharren oder sogar ansteigen, wodurch eine akurate Wirtschaftlichkeitsabschätzung zu Anfang eines Anlagenplanungsprozesses erschwert wird

(Fortsetzung S.2)



C.A.R.M.E.N.

- ab 2017 sollen für sämtliche Erneuerbare Energietechnologien Ausschreibungen eingeführt werden, mit denen neue zuzubauende Kapazitäten an die jeweils geeignetsten Anbieter verteilt werden sollen. Die genaue gesetzliche Ausführung wird noch diskutiert und erprobt werden müssen, allerdings weisen Erfahrungswerte aus anderen Ländern auf eine Erschwernis für Bürgerenergieanlagen unter Ausschreibungsbedingungen hin

- das Referenzertragsmodell wurde gestrafft und differenziert, es begrenzt die Bezugsdauer der vollen Förderung für gute und sehr gute Windenergiestandorte stärker als bisher, wodurch die erzielbaren Renditen an solchen Standorten gemäßigt wurden, zeitgleich profitieren Schwachwindstandorte von einer großzügigeren Referenzregelung und tendenziell längeren Bezugsdauern für die Höchstförderung.

Eine weitere, entscheidende Weichenstellung für die Windkraft erfolgt in Form der Länderöffnungsklausel, die es den Bundesländern freistellt, bis zum 31.12.2015 geeignete Regularien darüber in ihre Landesgesetzgebungen aufzunehmen, wie sie den Abstand von Windkraftanlagen zu allen übrigen baulichen Anlagen zu handhaben beabsichtigen. Der Diskussionsbedarf zur Länderöffnungsklausel und der 10 H-Regelung war an diesem Tag in Nürnberg im Verlauf des gesamten Austauschtreffens beachtlich.

Die wichtigsten Punkte, welche die bayerische Landesregierung in ihrer zurzeit diskutierten Entwurfsfassung zur Ausführungsverordnung zur Änderung der Art. 82 und 83 der Bayerischen Bauordnung vorgesehen hat, sind:

- Windkraftanlagen sollen demnach einen Abstand, der dem zehnfachen ihrer Gesamthöhe, gemessen vom Mastfuß bis zur höchsten Rotorblattspitze, entspricht, zu Wohngebäuden einhalten müssen, die sich in ge-

schlossenen Bebauungen oder beplanten Gebieten, in welchen sie regulär zulässig sind, befinden

- bestehende Flächennutzungspläne, Konzentrationszonen, Vorranggebiete usw. verlieren gegenüber dieser Abstandsbestimmung ihre Gültigkeit, wodurch die oftmals langwierigen Planungen vieler Kommunen und Planungsbehörden entkräftet werden

- es bleibt den Kommunen überlassen, aus den ungültig werdenden Planungen qualifizierte Bebauungspläne abzuleiten, um den Windkraftanlagenbau dennoch zu steuern

- zum jetzigen Zeitpunkt ist darüber hinaus ein interkommunales Abstimmungsgebot in der Debatte, welches die Zustimmungspflicht seitens der von etwaigen Windkraftplanungen betroffenen, benachbarten Gemeinden vorschreibt

- Windkraftanlagen, deren Antrag auf Genehmigung bis zum 04. Februar 2014 vollständig eingereicht war, sind von diesen Regelungen nicht betroffen

Speziell die mit der Länderöffnungsklausel verbundene Abstandsregelung rief während des Austauschtreffens bei zahlreichen Vertretern von Behörden und Gemeinden, Planern und Projektierern Besorgnis und Fragen hervor. Es gab allerdings auch Stimmen, welche in der 10 H-Regelung eine Möglichkeit zu einer intensiveren kommunalen Steuerung des Windkraftausbaus und somit ein Instrument für eine dauerhaft bürgernahe Gestaltung der weiteren Entwicklung der Windenergie im Freistaat sahen.

C.A.R.M.E.N.- Konjunkturumfrage: Branche der Nachwachsenden Rohstoffe erreicht neuen Tiefstand

Bereits seit 2010 erforscht C.A.R.M.E.N. e.V. vierteljähr-

lich den wirtschaftlichen Stand der Branche der nachwachsenden Rohstoffe. Diese einzigartigen Konjunkturumfragen werden nach Abschluss der Auswertung veröffentlicht. Befragt werden dabei Unternehmen aus den Teilbranchen feste Biomasse, Biogas, Biogene Treibstoffe und stoffliche Nutzung. Diese sollen ihre aktuelle Lage und die zukünftigen Entwicklungen einschätzen.

Die aktuelle Lage im 2. Quartal 2014 zeigt sich auf dem schlechtesten Stand seit Umfragebeginn 2010. Immer mehr Unternehmen verzeichnen sinkende Umsätze anstatt steigende. Viele stagnieren, bei knapp der Hälfte der Unternehmen (44 %) geht es abwärts. Bemerkenswert ist hierbei die Geschwindigkeit des Abschwungs, denn vor gut einem halben Jahr war die Situation der Umsatzentwicklung noch gegenläufig (50 % steigende und 17 % fallende Umsätze). Die gleiche negative Entwicklung zeigt sich auch bei den Investitionen in die nachwachsende Rohstoffbranche. Erstmals haben mehr als die Hälfte der Unternehmen (56 %) weniger investiert als im Vorjahr oder gar nicht. Vor allem die Tatsache, dass 1/3 der Unternehmen gar keine Investitionen mehr tätigt, gibt Anlass zur Sorge. Die Unternehmen versuchen jedoch, die aktuelle Lage nicht auf den Personalbestand durchschlagen zu lassen. Es zeigt sich zwar ein größerer Abbau von Fachkräften, aber dennoch ist auch ein leichter Zuwachs bei manchen Unternehmen zu verzeichnen. Düstere sieht es bei der Entwicklung des Auftragsbestandes aus, denn dort werden neue Negativrekorde verzeichnet. Weniger als 1/5 der Unternehmen hat eine gute Auftragslage und 1/3 bezeichnet die Situation sogar als schlecht. Diese Zahl hat sich im Vergleich zum 1. Quartal fast verdoppelt.

Auch der Ausblick auf die weitere Entwicklung fällt nicht rosig aus. Manche Unternehmen sehen kein Licht am Ende des

Rezessionstunnels. Die Zahl der Unternehmen, welche zukünftig noch schlechtere Umsätze erwarten, ist um mehr als die Hälfte gegenüber dem vergangenen Quartal gestiegen. Die Erwartungen an die Zukunft sind allerdings nicht nur negativ. Knapp 40 % der Unternehmen erwarten steigende Umsätze. Die Zukunft der Investitionen sieht noch bedrückender aus als die aktuelle Situation, denn 58 % der Unternehmen planen weniger oder gar keine Investitionen. Dennoch ist weiterhin die überwiegende Zahl der Unternehmen bestrebt den Personalbestand zu halten. Fast 87 % rechnen mit gleichbleibender oder steigender Mitarbeiterzahl. Dies ist angesichts der düsteren Prognosen erstaunlich. Die Einschätzung der politischen Rahmenbedingungen verschlechtert sich weiter.

In den einzelnen Bereichen zeigen sich neue Negativrekorde in der Gesamtauswertung und diese fällt auf ein Rekordtief. Dieser Abwärtstrend entsteht vor allem durch den Biogas-Sektor. Die Einschätzung der aktuellen Lage verschlechtert sich in der Branche von einem Indexwert von 68 (3. Quartal 2011) auf 40. Dies ist ein Rückgang von 40%. Die stoffliche Nutzung zeigt sich weiterhin auf einem guten konstanten Niveau. Die besten Werte hier wurden 2011 erreicht. Auch in der festen Biomasse findet eine deutlich bessere Beurteilung als in den anderen Bereichen statt. Die biogenen Treibstoffe zeigen sich unterdurchschnittlich mit einem leicht fallenden Trend. Die Lage im Biogas-Sektor ist dramatisch.

35. Niederbayerischer Biogasstammtisch in Rottersdorf b. Landau

Am 07. August 2014 fand in Rottersdorf bei Landau der 35. Niederbayerische Biogasstammtisch statt. Die Veranstaltung erhielt von circa 120 Gästen großen Zuspruch, da die Novel-

Termin	Thema	Auskunft
09. Sept 14	28. Niederbayerischer Biogaspraxistag Runding	C.A.R.M.E.N. e.V. Tel.: 09421/960-300 E-Mail: contact@carmen-ev.de
09./10. Sept 14	Kongress „Mit Pflanzenzüchtung zum Erfolg“ Berlin	Fachagentur Nachw. Rohstoffe Tel.: 03843/ 69 30 0 E-Mail: info@fnr.de
09. Sept. 14	Workshop „Vom Gärprodukt“ zum Holzwerkstoff“ Köln	Fachverband Biogas e.V. Tel.: 08161/98 46 60 http://www.biogas.org
10./11. Sept 14	Kongress „Progress in Biogas PIBIII“ Stuttgart	IBBK Fachgruppe Biogas GmbH Tel.: 07954/926203 http://www.progress-in-biogas.com
16./17. Sept 14	naro.tech - 10. Internationales Symposium Erfurt	Messe Erfurt Tel.: 0361/400-0 http://www.narotech.de/
17./18. Sept 14	2. Fachsymposium zur Verarbeitung von Biokunststoffen Würzburg	IfBB, Hochschule Hannover Tel.: 0931/4104164 E-Mail: anmeldung@skz.de
17. Sept 14	Windenergie, Kleinwasserkraft u. Netzintegration in Ecuador Berlin	enviacon international Tel.: 030/814884121 http://www.enviacon.com
26. Sept. 14	Fachgespräch „Nahwärmenetze für den ländl. Raum“ Bayreuth	C.A.R.M.E.N. e.V. Tel.: 09421/960-300 E-Mail: contact@carmen-ev.de
30. Sept. 14	Kleinwind in Italien München	enviacon international Tel.: 030/814884121 http://www.enviacon.com
Weitere Informationen erhalten Sie von den jeweiligen Veranstaltern.		

lierung des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG), welche zum 1. August in Kraft trat, viele der Anwesenden selbst betrifft.

Begrüßt wurden die Anwesenden von Walter Danner, Sprecher der Regionalgruppe Niederbayern des Fachverbands Biogas e.V. Im Anschluss daran informierte der Hauptgeschäftsführer des Fachverbands Dr. Claudius da Costa Gomez über die „Novelle des EEG – vom Koalitionsvertrag bis zum fertigen EEG“. Dieser wurde auch von den Gesetzgebern als Experte eingeladen und angehört. Der Verband setzt sich stark für die Biogas-Branche ein und verfasst Stellungnahmen und Briefe, versorgt Mitglieder mit Informationen, betreibt Öffentlichkeitsarbeit und berät viele Politiker. Klimaschutz und Nachhaltigkeit waren vor einiger Zeit noch ganz oben in den

energiepolitischen Zielen der Regierung, doch die Bedeutung sinkt weiter und es sind nur noch die Kosten relevant, so da Costa Gomez. Nach dem Vorlegen der Eckdaten für die EEG-Novelle im Februar gab es im Wesentlichen kaum mehr ein Rütteln daran. Dennoch wurden einige Punkte verbessert. Geplant war, einen für 20 Jahre zugesagten Bonus nur noch insgesamt fünf Jahre auszuzahlen. Dies war jedoch in der Endfassung nicht mehr vorgesehen. Auch die Abschaffung der Flexiprämie wurde nicht durchgeführt, dafür aber nun gedeckelt. Die Bundesnetzagentur gibt dann bekannt, wenn der Deckel von 1350 MW erreicht ist und der Flexibonus nicht mehr neu in Anspruch genommen werden kann. Dazu gibt es die Deckelung auf die Höchstleistung. Diese stellt

einen erheblichen Eingriff in den Bestandsschutz dar. Bis 31. Juli ans Netz gegangene Anlagen bekommen in Zukunft nur noch eine Vergütung des EEG-Stroms bis zur Höchstbemessungsleistung und nicht wie bisher für die gesamte erzeugte Menge. Diese Leistung der Biogasanlagen kann auf zwei Wegen ermittelt werden: Entweder durch die kalenderjährliche Höchststrommenge, die die Anlage historisch bis zum 31. Dezember 2013 erzeugte oder die am 31. Juli tatsächlich installierte elektrische Leistung minus 5%. Die Biogasanlagenbetreiber können mit diesem Kompromiss leben, aber Erweiterungen der Anlagen und der Zubau an Leistung sind damit fast ausgeschlossen. Auch für die Biogasfirmen gäbe es nun fast keine Perspektiven mehr, meint der Experte. Am Ende seines Vortrags rief da Costa Gomez dazu auf, trotz der düsteren Prognosen nicht den Kopf in den Sand zu stecken und am Ball zu bleiben. Danach referierte Dr. Helmut Loibl von Sobola, Loibl & Partner Rechtsanwälte in Regensburg und Sprecher des juristischen Beirats im Fachverband ebenfalls über die Neuerungen des EEG 2014. Er stellte vor allem die juristische Sichtweise heraus und welche rechtlichen Möglichkeiten man ausschöpfen kann. Er informierte über neue Vorgaben, Vergütungen für neue Biogasanlagen und das Recht für bestehende Anlagen. Er ging dabei unter anderem auf die Meldepflicht für das Register der Bundesnetzagentur, die Marktprämie, die Umlagepflicht sowie auf die Höchstbemessungsleistung und die Flexiprämie ein. Rege diskutiert wurde dabei auch der Punkt, dass Eigenversorger, welche erstmalig durch eigene PV- bzw. Biogasanlagen produzierten Strom

selbst verbrauchen, nun „aus vermeintlichen Solidaritätsgründen“ anteilig die EEG-Umlage zahlen müssen. Als letztes hielt Thorsten Grantner, Umweltgutachter der Firma Omnicent aus Bad Abbach einen Vortrag zur „EEG Novelle 2014 – Änderungen für Bestandsanlagen: Direktvermarktung, Flexibilisierung, Fristen“. Er ging dabei vor allem darauf ein, welche Fristen bei Bestandsanlagen eingehalten werden müssen und welchen Pflichten die Betreiber nun nachkommen müssen. Auch er motivierte die Zuhörer nochmal, gemeinsam für die Nachhaltigkeit und Nachwachsende Rohstoffe einzutreten. Nach den Vorträgen diskutierten die Teilnehmer rege miteinander und mit den Referenten. Dabei war besonders Anwalt Dr. Loibl ein gern gesehener Gesprächspartner. Das Fazit aller Beteiligten des Abends ist, dass sich mit der momentanen komplizierten Fachlage die Situation der Biogasanlagenbetreiber sehr verschlechtert und sich ein Neubau von Anlagen kaum noch rechnet.



55 Millionen Dollar für kanadisches Biomasse-Förderprojekt

Der kanadische Staatsminister für Wissenschaft und Technologie, Greg Rickford, und der kanadische Nationalrat für Forschung (NRC) kündigten die Einführung eines industriellen Biomaterial-Projekts an, einer Initiative, welche helfen

soll, mehr kraftstoffsparende Fahrzeuge und nachhaltigere Baustoffe zu entwickeln. Das Programm wird mit 55 Millionen Dollar gefördert und ist bisher für fünf Jahre angesetzt. 30 Mio. werden vom nationalen Forschungsrat bezuschusst, die weiteren 25 Mio. werden durch gemeinsame Projekte mit der Industrie und Hochschulen generiert. Kanadische Firmen können nun land- und forstwirtschaftliche Abfallprodukte umwandeln, um neue Materialien herzustellen und somit die Benutzung von ölbasierten Polymeren (Plastik) zu reduzieren. Biologische Stoffe, welche nicht aus der Lebensmittelbranche stammen, wie etwa Hölzer, Lignin, Getreideschalen und Flachs sind umweltfreundlich und bieten ökologische Alternativen. Diese können Hersteller benutzen, um nachhaltige und langlebige Produkte herzustellen, die in der nächsten Automobil- und Baustoff-Generation verwendet werden können. Dies ist auch für den kanadischen Transport und Mobilitätssektor wichtig, um im globalen Markt wettbewerbsfähig zu bleiben.

Ausgabe 09/2014

Herausgeber:

C.A.R.M.E.N. e.V.
im Kompetenzzentrum für
Nachwachsende Rohstoffe

V.i.S.d.P.:

Edmund Langer

Redaktion:

Pillichshammer, Lehmann,
Vogt, Limberger, Schröter

Redaktionsschluss:

02. September 2014

Abonnement per Mail an:

nawaros@carmen-ev.bayern.de
Erscheinungsweise: monatlich

C.A.R.M.E.N. e.V.

Schulgasse 18
94315 Straubing
Tel. 09421/960-300
Fax 09421/960-333

E-Mail: contact@carmen-ev.de
URL: <http://www.carmen-ev.de>

Preisindex August

Die Preisabfragen von C.A.R.M.E.N. bei Herstellern und Produzenten von Holzpellets für August 2014 haben folgende Mittelwerte (inkl. MwSt. und Lieferung bis 50 km, 5 t Liefermenge) ergeben: 252,37 Euro/t